

Stadt Siegen  
Bebauungsplan Nr. 85 "Mülldeponie Fludersbach"

Gemeinde Wilnsdorf  
Bebauungsplan Nr. 12 "Mülldeponie Fludersbach"

B e g r ü n d u n g

Allgemein

Die Stadt Siegen beabsichtigt, ihre bestehende Müllkippe im oberen Fludersbachtal in eine geordnete Deponie umzuwandeln.

Die geplante Deponie liegt je zur Hälfte in der Stadt Siegen, Ortsteil Kaan-Marienborn und in der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Niederdielfen.

Jede Gemeinde hat für ihr Gebiet einen Bebauungsplan aufgestellt. Die Pläne tragen die oben angeführten Bezeichnungen.

Flächennutzungspläne  
Abfallbeseitigungsgesetz

Die Mülldeponie ist in den Flächennutzungsplänen der Stadt Siegen und der Gemeinde Wilnsdorf dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Siegen ist genehmigt.

Bei der Errichtung der Anlage werden die Grundsätze des § 2 des Gesetzes über die Beseitigung von Abfällen vom 7. Juni 1972 berücksichtigt.

Gutachten

Für die Errichtung und Betreibung der Anlage wurden folgende Gutachten herangezogen:

1. Gutachten des Geologischen Landesamtes NW vom 25. 4. 1963,
2. Generelle Möglichkeiten der Abfallbeseitigung in der Stadt Siegen (Dr. Ing. Straub, Baden-Baden) vom Oktober 1968,
3. Gutachten über die Boden- und Grundwasserverhältnisse beim Ausbau der Mülldeponie (W. Kleiner) vom 6. 12. 1971.

Art der Anlage

Die Anlage dient der Behandlung und Ablagerung aller deponiefähigen Abfälle, mit Ausnahme der Sonderabfälle. Für die Beseitigung der Sonderabfälle wird ein Anschluß an eine überregionale Anlage angestrebt. Sperrige Abfälle sollen vor der Ablagerung zerkleinert werden.

Lage

Die Anlage liegt im südöstlichen Teil der Stadt Siegen und im nordwestlichen Teil der Gemeinde Wilnsdorf-Niederdielfen, in dem Tal des oberen Fludersbaches.

Das Tal wird begrenzt nördlich und nordöstlich von den Hängen des Rödger Waldes, südlich und südwestlich vom Mittelberg und Hamberg. Die Berghänge sind bewaldet. Nennenswerte Wohnbebauung ist nicht in der Nähe der Deponie.

Größe  
Fassungsvermögen  
Schüttdauer

Die Schüttfläche ist rd. 20 ha groß. Der Auffüllraum reicht für insgesamt ca. 3,25 Mio cbm. Davon sind bereits 0,75 Mio cbm in Anspruch genommen. Bei dem in Aussicht genommenen Kreis der Beteiligten mit etwa 160.000 Einwohnern beträgt bei Vorzerkleinerung des Mülls die Ablagerungszeit 15 - 20 Jahre.

Verkehrerschließung

Der Bebauungsplan sieht eine Verlängerung der Straße "Fludersbach" vor. Sie verläuft im Bereich der Mülldeponie am südwestlichen Hang. Am Ende der Deponie biegt die Straße in Richtung Eremitage ab und wird gegenüber der Kreisstraßen-einmündung von Wilnsdorf-Niederdielfen an die Bundesstraße 54 angeschlossen. Hier entsteht eine echte Kreuzung mit Abbiege- und Verzögerungsspuren.

Die bestehenden Gewerbegebiete und die jetzige Müllkippe sind zur Zeit nur vom Tal her erschlossen. Die Straße "Fludersbach" ist eine lange Sackstraße, die im unteren Abschnitt stark überbelastet ist. Mit einer Verdoppelung der Verkehrsbelastung ist zu rechnen. Die Straße "Fludersbach" wird künftig eine Durchgangsstraße.

Entsprechend der Verkehrsdichte und in Anpassung an den vorhandenen Ausbau ist folgender Ausbaquerschnitt vorgesehen: 1,0 m Bankett + 6,5 m Fahrbahn + 1,0 m Bankett = 8,5 m Gesamtbreite. Für den Anschluß an die B 54 (Eremitage) ist der Knotentyp II RAL-K gewählt worden.

Die Straße erfordert nur geringfügige Eingriffe in die Landschaft.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Siegen.

Am Nordosthang ist entlang der Deponie ein Weg geplant. Er dient in erster Linie der Holzabfuhr und hat folgenden Querschnitt: 2,0 m Entwässerungsmulde + 4,0 m Fahrbahn + 2,0 m Entwässerungsmulde. Dieser Weg ist an die vorgenannte Straße "Fludersbach" am Anfang und Ende der Deponie angebunden, so daß das gesamte Deponiegelände ringsum mit öffentlichen Verkehrsflächen abgeschlossen wird.

Ferner soll die Lagerstätte, soweit sie in Betrieb ist, allseits entlang den öffentlichen Verkehrsflächen eingezäunt werden.

Verlegung des  
Fludersbaches  
Rückstaubecken

Der Fludersbach ist ein Wasserlauf III. Ordnung und Hauptvorfluter für das Tal. Zur Zeit verläuft er (streckenweise verrohrt) in der Talmitte, der Talsohle. Er soll künftig außerhalb der Deponie an den südwestlichen Berghang entlang der Straße "Fludersbach" verlegt und hochwasserfrei ausgebaut werden.

Ab Beginn der Deponie - innerhalb der bebauten Gebiete - ist der Fludersbach bis zur Einmündung in die Weiß verrohrt. Diese Verrohrung reicht nicht aus, um die zu erwartenden Hochwässer abzuführen. Zur Zurückhaltung dieser Hochwässer ist vorgesehen, am Anfang der Verrohrung ein Hochwasserrückhaltebecken vorzuschalten.

Als Rückhaltebecken dient die Freifläche des ursprünglichen Tales. Der freie Talquerschnitt hat jedoch nicht die ausreichende Größe, er muß verbreitert und neu profiliert werden.

Die Verlegung des Fludersbaches wird nach einem gesonderten Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 WHG i. V. m § 63<sup>15</sup> LWG durchgeführt. Die Festsetzungen dieses Verfahrens sind nach § 9 Abs. 4 BBauG in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen worden.

Baubeschreibung  
der Deponie  
Müllzerkleinerungs-  
anlage  
Schütthöhe  
Immissionsschutz

Auch eine geordnete Deponie ist nach dem Untergrund zu nicht dicht. Im Gutachten des Geologischen Landesamtes NW vom 25. 4. 1963 wurde die Frage untersucht, ob bei der Erweiterung der Mülldeponie eine Gefahr für bestehende oder künftige Trinkwasserversorgungen bestehen. Die Möglichkeit einer Gefährdung wurde für die Wassergewinnungsanlage südöstlich der Eremitage bejaht. Die Müllablagerung ist deshalb zum Untergrund hin mit einer wasserdichten

Schicht abzusperren. Ferner wird eine Dränage am Fuß der Ablagerung vorgesehen, um das verschmutzte Sickerwasser zu fangen und behandeln zu können. Das Niederschlagswasser wird weitgehend und schnell oberflächlich in den Fludersbach abgeleitet. Sickerwässer werden in die Kanalisation und zur städt. Kläranlage geführt.

Im Schwerpunkt der Schüttfläche (Stadtgebiet Siegen) soll eine Müllzerkleinerungsanlage errichtet werden. Sperrmüll soll in einem Kleinverbrennungsofen verbrannt oder mit einer Prallmühle zerkleinert werden. Vorerst ist jedoch zur Zerkleinerung und Verdichtung des Mülls ein Müllverdichter der Firma Kaelble (Stampffußwalze) in Betrieb.

Die zerkleinerten Abfälle lassen einen solchen Verdichtungsgrad zu, daß die Gefahr von Bränden und damit Rauchbelästigungen verhindert werden. Durch eine geeignete und ständige Abdeckung wird auch eine Belästigung durch Gerüche ausgeschlossen.

Es soll bis auf Höhe der umlaufenden Straßen geschüttet werden. Der endgültige Schütthöhenverlauf ist mit 4 % Gefälle zu den Straßen hin (Dachprofil) vorgesehen. Nach Erreichen der endgültigen Schütthöhe wird das Oberflächenwasser in Betonsohlenschalen entlang der Straße und des Weges abgeführt.

Grund und Boden

Es werden in Anspruch genommen für:

Schüttflächen	19,72 ha
Verkehrsflächen	3,82 ha
HW-Rückhaltebecken	2,06 ha
	<hr/>
	25,60 ha
	=====

Von diesen Flächen stehen im Eigentum:

Stadt Siegen	11,73 ha
Gemeinde Wilnsdorf	0,07 ha
Haubergsgenossenschaft	
Niederdielfen	8,25 ha
Land NW	2,75 ha
Private	2,80 ha
	<hr/>
	25,60 ha
	=====

Die Stadt Siegen erwirbt die noch benötigten Flächen und läßt die Baulichkeiten, die auf den privaten Grundstücken stehen, abrechnen.

Rekultivierung

Nach Beendigung der Müllablagerung soll das Gelände der Naherholung dienen. Es wird rechtzeitig ein Begrünungsplan aufgestellt werden, der die landschaftsgestalterischen Gesichtspunkte berücksichtigt.

Soweit möglich, soll dieser Plan stufenweise entsprechend der fortschreitenden Auffüllung durchgeführt werden.

Kostenzusammen-  
stellung

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Müllzerkleinerungsanlage                            | 1.400.000 DM |
| 2. Straßenbaukosten                                    | 1.800.000 DM |
| 3. Verlegung des Fludersbaches                         | 800.000 DM   |
| 4. Kosten für Grundstücke,<br>Gebäude einschl. Abbruch | 700.000 DM   |

---

4.700.000 DM

=====

Siegen, 8. Januar 1973

Planungsamt  
Im Auftrag:

Städt. Baurat

*Stumpf*

*90*